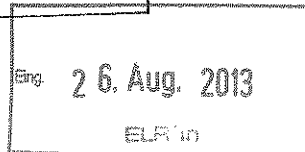
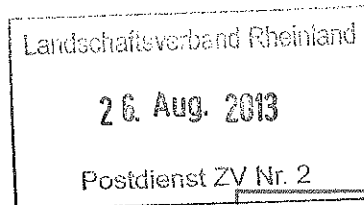


Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 20 · 50124 Bergheim

Landschaftsverband Rheinland  
Dezernat 2  
50663 Köln



*Oiphal ER Pf  
Ø LD 26/08/13*

## Haushalt 2014

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage  
Ihr Schreiben vom 16.07.2013

Sehr geehrte Frau Lubek,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem obigen Schreiben und dem beigefügten Eckpunktepapier haben Sie das Verfahren der Benehmensherstellung gem. § 23 II Landschaftsverbandsordnung i.V.m. § 55 Kreisordnung zur Festsetzung der Landschaftsumlage 2014 eingeleitet und mir Gelegenheit gegeben, bis zum 27.08.2013 zu den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfes 2014 und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2014 Stellung zu nehmen.

Von diesem Recht mache ich hiermit Gebrauch.

Vorausschickend erkennt der Rhein-Erft-Kreis die Konsolidierungsbemühungen des LVR an, damit die Landschaftsumlage nur im zwingend notwendigen Umfang unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes festgesetzt werden kann.

Dennoch bietet das Benehmensschreiben und die beigefügten Eckpunkte Anlass zur Stellungnahme.

Als Umlageverband ist mir gleichsam die Schwierigkeit des LVR bekannt, anhand des Umlagegenehmigungsgesetzes nunmehr zu einem sehr frühen Zeitpunkt, sozusagen noch im „ungefestigten“ Planverfahren, qualifizierte Eckpunkte bzw. Basisdaten für einen noch aufzustellenden Entwurf einer Haushaltssatzung zur Verfügung stellen zu müssen. Zwar ist damit nicht ein Haushaltsplanentwurf gemeint, jedoch ein Eckpunktepapier, welches Ausführungen zur erwarteten Deckungslücke zwischen Aufwendungen und

### Datum

23.08.2013

### Mein Zeichen

20.

### Auskunft erteilt

Herr Güntzel

### Zimmer Nr.

2.23

### Telefon

02271 83-2005

### Fax

-2324

### E-Mail

rainer.guentzel@rhein-erft-kreis.de

### Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

### E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

### Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

### Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

### Postadresse

50124 Bergheim

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

### Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

### Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.rev.g.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

sonstigen Erträgen des Landschaftsverbandes, zu den erwarteten Umlagegrundlagen und zum möglichen Umlagesatz enthält.

Mit Ihrem Eckpunktepapier stellen Sie nur allgemeine Entwicklungen in ausgewählten Aufgaben- oder Aufwands-/Ertragsbereichen (Jugend, Soziales, Kultur, Personal, ELAG und allg. Deckungsmittel) dar und verweisen dazu auch auf vage Annahmen bzw. Risiken, sodass eine tiefergehende Analyse von Aufwendungen und Erträgen bzw. der Deckungslücke nicht möglich ist.

Ein Teil dieser unsicheren Datenlage resultiert aus dem von Ihnen gewählten Zeitpunkt des Benehmensbeginns am 16.07.2013. Ich gehe daher davon aus, dass Sie die Eckpunkte zum GFG 2014 des Landeskabinetts vom 16.07.2013 nicht berücksichtigt haben. Auch die mit Ihrer Mitwirkung vom LKT zusammengestellte „Simulationsrechnung“ zur Steuerkraft, zu den Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen, die die Umlageverbände am 17.07.2013 erreichte, wurde nicht einbezogen.

Aus diesen Umständen heraus ist Ihre Einschätzung, die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage würden sich gegenüber 2013 nur um 2,25 % erhöhen, was einen Umlagesatz von 16,65 % nach sich zöge, nicht mehr haltbar, zumal sich diese Simulationsrechnung auch durch die am 20.08.2013 vorgelegte 1. Modellrechnung des Landes weitestgehend bestätigt hat. Ich verweise dazu auf die gemeinsame Stellungnahme der Kreise vom 23.08.2013, die auch von mir mitunterzeichnet wurde, und die dort formulierte Forderung.

Im Hinblick auf einzelne, von Ihnen im Eckdatenpapier besonders herausgestellte Aufwandspositionen möchte ich folgende Punkte aufgreifen:

#### Dez. 4 – Jugend – hier Produktgruppe 074

Sie sprechen hier eine stärkere Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Bereich der Fördersystematik an. Wenngleich die Inklusion viele gesellschaftspolitischen Themen tangiert, bitte ich diese auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit und Umlagerrelevanz nur mit Augenmaß umzusetzen. Am Beispiel der schulischen Inklusion sind in diversen Veröffentlichungen erhebliche aufwandssteigernde Folgewirkungen beschrieben (siehe auch Gutachten im Auftrag der Spitzenverbände NWStGb, LKT und StT von Dr. Schneider/Dr. Schwarz/Dr. Weishaupt; Zusammenfassung in: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)); die Konnexitätsrelevanz wird derzeit streitig gesehen.

#### Dez. 9 – Kultur und Umwelt – hier: Archäologische Zone

Meine kreisangehörigen Kommunen fordern von mir ein Einwirken auf den LVR im Hinblick auf den notwendigen Umlagebedarf. Insbesondere besteht in Folge des dortigen Konsolidierungsdrucks kein Spielraum für zusätzliche freiwilligen Leistungen. Um so mehr werden Stimmen laut, die auch von den Umlageverbänden mehr Sensibilität in diesen Aufgabenstellungen fordern und zumindest eine Ausweitung ohne Gegenfinanzierung durch Streichung an anderer Stelle ablehnen.

Sie gehen von einer dauerhaften Zuschusseinrichtung aus, bei der derzeit noch nicht sämtliche für die Betriebsführung relevanten Kosten beziffert werden können. Ausstehende Entscheidungen, u.a. zu Ausführungsstandards, die fehlende Detailtiefe zur Bauausführung und daraus resultierende Auswirkungen auf die Betriebskosten verschärfen die Unsicherheit einer Kostenkalkulation, wie Ihrer Vorlage-Nr. 13/3023 vom 02.07.2013 zu entnehmen ist. Die genannten 4,2 Mio. EUR – ohne die (Netto-)Kosten für die zusätzlich erforderliche Anmietung der für den Museumsbetrieb notwendigen Flächen -, die Sie nicht durch Einsparungen im Kulturerbe refinanzieren können (siehe S. 5 der Vorlagenbegründung), sind risikobehaftet und belasten vollumfänglich die Umlagezahler.

Mit den anstehenden weiteren Projektphasen werden wesentliche Parameter für die künftige Kostenstruktur gesetzt. Um so mehr ist es erforderlich, die Standardfragen besonders kritisch und unter den Wirkungen auf Kostensteigerungen zu sehen. Ihre Einlässe („die für den LVR relevanten Ausführungsstandards“, „aus Sicht des LVR dem Projekt angemessene Ausstattung“) geben Anlass zur Sorge, dass die daraus resultierenden Folgekosten für Sie eher nachrangig sind. Letztlich bezahlen dies die Umlagezahler.

Der Rhein-Erft-Kreis fordert Sie daher auf,

- neben einer kritischen Überprüfung Ihrer freiwilligen Leistungen mit dem Ziel einer Gegenfinanzierung der künftigen Betriebskosten dieser Einrichtung durch Einsparungen an anderer Stelle auch
- die Standards mit besonderem Blick auf die Folgekosten unter Sparsamkeitsgesichtspunkten zu setzen.

#### ELAG

Sie kalkulieren für die Jahre 2009 – 2012 mit Nachschusspflichten des LVR in Höhe von 44,2 Mio. EUR und beziehen diese in Ihre Haushaltsplanung 2014 ein.

Es ist zu erwarten, dass das Land seine Forderungen für die Jahre 2009 – 2011 noch im Jahre 2013 stellen wird, da die Kommunen im Gegenzug bereits in 2013 entlastet werden sollen. Der Gesetzentwurf wurde bereits auf den Weg gebracht (siehe Schreiben des MIK vom 16.07.2013 „Kommunale Finanzen“ an die HVB der Kommunen, Kreise und LV). Umlagefähiger Aufwand für diese Jahre wird damit für 2014 nicht entstehen und darf nach derzeitiger Rechtslage demzufolge nicht in die Bemessung des Landschaftsumlagebedarfs 2014 einbezogen werden.

Im Auftrag

  
Martin Schmitz  
Kämmerer